

Was tun bei ... Handyverlust

Blatt 1/2
Copyright: Polizei Sachsen



Kaum ein technisches Produkt hat unser Leben in den letzten Jahren so verändert wie das Handy. erinnern Sie sich noch an die „ziegelsteingroßen“ Mobilgeräte der frühen neunziger Jahre? Unhandlich, wenig komfortabel und trotzdem der Beginn einer völlig neuen Zeitrechnung. 20 Jahre später sind die meisten von uns „mobil“ erreichbar; an fast jedem Ort, zu fast jeder Zeit und aus fast jedem Grund. Wir lieben es, weil es vieles erleichtert, was früher unmöglich war. Wir nutzen es unterwegs so selbstverständlich wie das Telefon zu Hause. Wir schicken uns Kurznachrichten oder Bilder, fotografieren damit oder gehen sogar ins Internet. Und vermutlich werden wir in zehn Jahren über die „primitiven“ Handys des Jahres 2011 nur müde lächeln, weil die technische Entwicklung um ein Vielfaches weitergekommen ist.

- Zur Sperrung sind Ihre Handyrufnummer, SIM-Kartenummer und Kundennummer erforderlich.
- Erstellen Sie eine Anzeige bei der Polizei.
- Dazu benötigen Sie Kaufvertrag / Produktbeschreibung und IMEI-Nummer. Die IMEI-Nummer ist wichtig bei Verlust oder Straftat für die Sperrung, Fahndung und Zuordnung beim Auffinden des Handys.
- Melden Sie den Handyverlust bei Ihrem Netzbetreiber! Je eher Sie das tun, desto weniger Zeit haben die Langfinger, um auf Ihre Kosten zu telefonieren. Zeitverzug kann hier sonst richtig teuer werden!
- Denken Sie daran: Für Ihre Versicherung benötigen Sie eine Anzeigenbestätigung!

Netzbetreiber	Telefon
D1 - Telekom	+49 1803 302202
D2 - Vodafone	+49 800 1721212
O2	+49 800 1090111
E-Plus	+49 177 1000

Damit das Handy gar nicht erst „geklaut“ wird – So stehlen Sie dem Handyklau die Schau:

- Ihre Polizei empfiehlt, nach dem Erwerb eines Handys die PIN (Personal Identifikation Number) und den Mailbox-Code zu ändern, da durch den Hersteller nur Standardwerte eingestellt werden.
- Aktivieren Sie den Gerätecode, damit das Gerät nicht durch Unbefugte mit einer fremden Mobilfunkkarte genutzt werden kann.
- Lassen Sie Handy und Karte weder offen noch verdeckt herumliegen!
- Schalten Sie Ihr Mobilfunktelefon, wenn es unbeaufsichtigt ist, zumindest mit aktiviertem PIN-Schutz aus!
- Notieren Sie die Geheimzahlen PIN oder PUK weder auf dem Handy noch auf der Karte! Verwahren Sie diese Zahlenfolge an einem sicheren Ort!
- Jedes Handy hat seine ganz persönliche Identifikationsnummer (IMEI) – notieren Sie diese! Die 15-stellige Geräte-Seriennummer ist unter dem Akku aufgetragen oder kann durch die Tasten-

kombination *#06# abgefragt werden.

- Schalten Sie die geräteseitig eingerichtete Prüfung der PIN oder PUK (Personal Unblocking Key) bei Inbetriebnahme des Gerätes nicht ab. Das erhöht das Risiko der unbefugten Nutzung.

Was tun, wenn Sie ein fremdes Handy finden?

- Sollten Sie einmal ein fremdes Handy finden, empfehlen wir Ihnen die Abgabe in einem Bürger- oder Fundbüro bzw. bei der Polizei, auch wenn das zunächst Umstände bereitet. Sie würden sich sicher im Falle eines Verlustes ebenso über eine Abgabe freuen wie der Besitzer des von Ihnen gefundenen Handys. Im Übrigen würden Sie sich dem strafrechtlichen Vorwurf der Fundunterschlagung aussetzen, wenn Sie das Mobilfunktelefon behalten oder nutzen.